

BBV verständlich & knapp definiert

2021



Berliner Bowlingsport Verband e.V.
Martin-Luther-Straße 8
10777 Berlin
Tel. 030 – 211 80 04
Fax 030 – 211 80 05
E-Mail info@bbv-global.de

Inhalt

• BBV – Neuen Verein anmelden (Vereinsanmeldung)	1
• BBV – Neuen Spieler anmelden (Anmeldung einer Spielberechtigung)	2
• BBV – Wechsel eines Spielers anmelden (Wechsel einer Spielberechtigung)	2
• BBV – Abmeldung eines Spielers (Abmeldung einer Spielberechtigung)	3
• Wichtige E-Mail-Adressen im Sportbetrieb.....	3
• BBV – Abmeldung eines Vereins (Vereinsabmeldung).....	4
• DBU - EDV - Nr.....	4
• DKB-Pass (DKB-Pass Antragsformular)	5
• DBU - Ranglistenkarten (RLK).....	6
• DKB-Beitragsmarken	6
• Abgeben der Steuerunterlagen für Vereine ohne Steuernummer (31.03.).....	7
• Wann muss ich meinen DKB-Pass in der GS vorlegen?	7
• Meldungen für Meisterschaften.....	8
• Meldeformulare für Meisterschaften.....	8
• Meldung für den Ligabetrieb	9
• Immer wiederkehrende Fragen im Sportbetrieb.....	9
• Wie gründe ich einen Verein?	9
• Wie bekomme ich als Verein eine Steuernummer?	10



• BBV – Neuen Verein anmelden (Vereinsanmeldung)

Voraussetzung:

- Eine Anmeldung im BBV ist nur möglich, wenn eine Mindestanzahl an Spielberechtigten nachgewiesen wird. Zusammen mit der Anmeldung sind dem BBV mindestens 4 Spielberechtigte mit dem Formular >Anmeldung Spielberechtigung< zu melden.
- Der Vereinsname bedarf der Zustimmung durch den BBV. Der Name des Vereins darf noch nicht im BBV vorhanden sein bzw. es darf kein Verstoß gegen die guten Sitten vorliegen.

A	Formular ausfüllen und vom Vereinsvertreter unterschreiben	Formular: Anmeldung-Verein Die Anmeldung eines Vereins kann jeweils zum 1. eines Monats erfolgen.
B	Wir benötigen:	<ul style="list-style-type: none">• Gründungsprotokoll• Vereinssatzung• Nachweis über die Beantragung einer Steuernummer• Selbstauskunft• Erklärung DSGVO• Erklärung Ethik Code• Erklärung Kinderschutz

Sobald alle Unterlagen zusammen sind, wird der Verein in unser Verwaltungssystem aufgenommen und eine Vereinsnummer wird vergeben. Diese Nummer bitte immer im Zahlungsverkehr angeben!

Jeder Verein verfügt über ein Vereinsfach in der Geschäftsstelle, hier werden dann alle Vorgänge in Kopie hineingetan, die ihr für eure Unterlagen verwenden könnt.

Es folgt eine Jahresinformation der Beiträge für ein Kalenderjahr für alle gemeldeten Spielberechtigten. Die Beiträge sind quartalsweise jeweils

- bis zum 31.03
- bis zum 30.06
- bis zum 30.09

fällig. Alle weiteren Belastungen wie Ranglistenkarten, Meldegebühren etc. werden gesondert in einer Zwischenrechnung mit Zahlungsziel von 10 Tagen in Rechnung gestellt. Anfang Dezember erfolgt eine Abschlussrechnung. Im neuen Jahr erfolgt Mitte Januar wieder eine Kontoinformation mit den zum 01.01. gemeldeten Spielberechtigungen für das Kalenderjahr mit entsprechendem Zahlungsziel.

Die Geschäftsstelle erinnert freundlichst vor jeder Quartalszahlung, um die Fristen zu gewährleisten. Bei der 2. und 3. Quartalszahlung wird eine Kontoübersicht mitgeschickt, um eine evtl. Beitragsanpassung vorzunehmen! Bei nicht fristgerechter Zahlung erfolgt eine Mahnung mit Mahngebühren in Höhe von 5,- Euro.

Zum Anfang des Jahres benötigen wir eine Selbstauskunft des Vereins mit aktualisierten Namen der Vorstandsmitglieder, Telefon und E-Mail-Adressen, um eine reibungslose Kommunikation zu gewährleisten.

Nur wer in dieser Selbstauskunft steht, ist melde- und abholberechtigt beim BBV.

Hier noch ein Hinweis: Im letzten Feld der Selbstauskunft kann man einen Vereinsbevollmächtigten eintragen (wen auch immer). Der ist dann auch abholberechtigt. Oder ihr schreibt eine E-Mail an die Geschäftsstelle, dass Herr/Frau XYZ heute vorbeikommt und etwas abholt.

• BBV – Neuen Spieler anmelden (Anmeldung einer Spielberechtigung)

Wann ist es eine Neuanmeldung?

1. Wenn jemand das allererste Mal angemeldet wird.
2. Länger als einen Monat nicht angemeldet war.
3. Oder aus einem anderen Landesverband kommt.

A	Formular ausfüllen und vom Vereinsvertreter unterschreiben	<u>Formular: Anmeldung-Spielberechtigung</u> Neuanmeldungen können jeweils zum 1. eines Monats erfolgen und innerhalb eines Monats rückwirkend zum 1. des Monats vorgenommen werden!
B	Wir benötigen:	Passbild (Sollte bereits ein DKB-Pass vorhanden sein, entfällt es) (2) + (3) DKB-Pass (2) + (3) gültige Ranglistenkarte

- Bei einer Neuanmeldung (1) wird automatisch ein neuer DKB-Pass erstellt.
- Bei einer Neuanmeldung (2) wird der vorhandene DKB-Pass dokumentiert.
- Bei einer Neuanmeldung (3) wird der vorhandene DKB-Pass dokumentiert, wichtig ist hier die eingetragene Freigabe des ehemaligen Landesfachverbandes. Ohne diese ist eine Spielberechtigung im BBV nicht möglich!
- Sollte im Formular Neuanmeldung eine Ranglistenkarte beantragt worden sein, wird ein zusätzliches Formular nicht benötigt.

• BBV – Wechsel eines Spielers anmelden (Wechsel einer Spielberechtigung)

Wann ist es ein Wechsel?

1. Wenn jemand von einem Verein zu einem anderen Verein wechselt.
2. Wenn jemand von einer Einzelmitgliedschaft zu einem Verein wechselt.

A	Formular ausfüllen, es muss von beiden Vereinen unterschrieben sein! !!! Achtung !!!	<u>Formular: Wechsel-Spielberechtigung</u> Wechsel können jeweils zum 1. des kommenden Monats erfolgen! <i>Wechselt ein Spieler den Verein während des Sportjahres, ist der Spieler ab der Kündigung des Spielrechts für 2 Monate gesperrt. Ausgenommen von der Sperre sind Einsätze für die DBU, den Landesverband oder die Teilnahme an Landesmeisterschaften im Einzel, Doppel, Mixed und Trio und deren Qualifikationen, sowie Turnieren. Der Stichtag für einen offiziellen Wechsel ohne Sperre ist der 30.06. eines Jahres, 24 Uhr.</i>
B	Wir benötigen:	Passbild (Sollte bereits ein DKB-Pass vorhanden sein, entfällt dieses) DKB-Pass gültige Ranglistenkarte

In beiden Fällen werden die Unterlagen in der Regel sofort oder innerhalb von 2 Tagen bearbeitet und zur Abholung in der Geschäftsstelle vorbereitet. Bei Abholung müssen entsprechende Unterschriften geleistet werden und bei Abholung von Ranglistenkarten eine Barzahlung bzw. ein Überweisungsbeleg vorgelegt werden.

BBV verständlich & knapp definiert

Nach erfolgter Anmeldung oder Wechsel einer Spielberechtigung sollte bei dem BBV-Sportwart bei Bedarf eine entsprechende Meldung für die Liga-Mannschaften erfolgen.

Jeder Spieler ist nur für einen Verein innerhalb der DBU spielberechtigt. Zum Nachweis der Spielberechtigung sind der gültige DKB-Spielerpass mit gültiger Beitragsmarke und die gültige DBU-Ranglistenkarte vorzulegen.

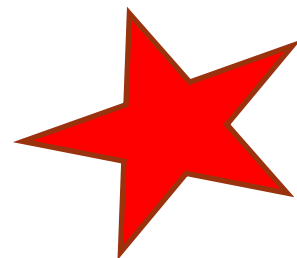
• BBV – Abmeldung eines Spielers (Abmeldung einer Spielberechtigung)

Wann ist es eine Abmeldung?

1. Wenn jemand nicht mehr Bowling spielen möchte, auch nicht in einem anderen Verein.
2. Wenn jemand den Landesverband wechseln möchte.

A	Formular ausfüllen und vom Vereinsvertreter unterschreiben. !!! Achtung!!! Ohne Unterschrift erfolgt weder eine Abmeldung noch eine Rückvergütung der Beiträge.	Formular: Abmeldung-Spielberechtigung Abmeldungen können nur zum Quartalsende erfolgen! Termine wären: 31.03. 30.06. 30.09. 31.12.
B	Wir benötigen:	DKB-Pass (2) DKB-Pass wird mit Austragung der Freigabe ausgehändigt oder dem neuen LV gesendet.

Der DKB-Spielerpass ist Eigentum des DKB und nach Kündigung der Spielberechtigung gemäß DBU-Sportordnung an die Passstelle des jeweiligen Landesverbandes zurückzugeben!



• Wichtige E-Mail-Adressen im Sportbetrieb

info@bbv-global.de	Geschäftsstelle: alles rund um den Verein, Mitgliedschaft, Pässe, RLK, Finanzen etc. Oder um nur „Hallo“ zu sagen!
meldung-erwachsene@bbv-global.de	Sportbetrieb: betrifft alle Meldungen im Erw- Bereich für Liga und Meisterschaften der Aktiven
meldung-senioren@bbv-global.de	Sportbetrieb: betrifft alle Meldungen im Erw- Bereich für Meisterschaften der Senioren/Versehrte
meldung-jugend@bbv-global.de	Sportbetrieb: betrifft alle Meldungen im Jugend- und Junioren-Bereich für Liga und Meisterschaften

• **BBV – Abmeldung eines Vereins (Vereinsabmeldung)**

Voraussetzung:

1. Alle Spielberechtigten müssen vom Verein abgemeldet werden
2. Alle Beiträge sind entrichtet

A	Formular ausfüllen und unterschreiben	<u>Formular: Vereinsabmeldung</u> Abmeldungen können nur zum Quartalsende erfolgen! Termine wären: 31.03. 30.06. 30.09. 31.12.
B	Wir benötigen:	Abmeldeformular der Mitglieder, die kündigen Wechselformulare der Mitglieder, die den Verein wechseln möchten DKB-Pässe von allen Mitgliedern Steuerunterlagen des letzten Jahres oder einem entsprechenden Zeitraum

Sobald alle Unterlagen zusammen sind, werden die Spielberechtigten abgemeldet und es wird eine Abschlussrechnung gestellt.

• **DBU - EDV - Nr.**

Umgang mit der EDV-Nr.!

Zur zentralen Auswertung von Ergebnissen ist es notwendig, dass jedes DBU-Mitglied eine DBU-EDV-Nummer (im Weiteren EDV-Nr.) erhält.

- die Vergabe einer EDV-Nr. an ein DBU-Mitglied erfolgt einmalig und gilt lebenslang für diese Person
- die EDV-Nr. identifiziert lediglich die Person. In ihr werden keine weiteren Informationen verschlüsselt.
- die EDV-Nr. ist Grundlage für eine effiziente Übermittlung von Daten zur Person und zu Ergebnissen von der Person

Alle Verwaltungsprogramme sind auf diese EDV-Nr. ausgelegt. Deshalb ist es wichtig, **bei allen Meldungen die EDV-Nr. anzugeben!**



• DKB-Pass (DKB-Pass Antragsformular)

Grundsätzliches zum DKB – Pass!

- Der Passinhaber ist verpflichtet,
 - die Angaben zu kontrollieren und ggf. sofort in der Geschäftsstelle des BBV zu beanstanden
 - den Pass neben seinem Passfoto zu unterschreiben
 - Bei Namensänderung oder Verlust einen neuen Pass zu beantragen
- Der DKB-Pass ist nur gültig, wenn der DKB-Jahresbeitrag nachweisbar durch die DKB-Beitragsmarke entrichtet worden ist.
- Der Inhaber des DKB-Passes versichert, dass kein weiterer DKB-Pass auf seinen Namen ausgestellt ist.
- Der DKB-Pass hat eine Gültigkeit von maximal 12 Jahren.
- Nach 12 Jahren muss ein neuer DKB-Pass beantragt werden.
- Der DKB-Pass ist Eigentum des Deutschen Kegler- und Bowlingbund e.V.
- Der DKB-Pass ist in der BBV-Geschäftsstelle abzugeben, wenn die Spielberechtigung erlischt.
- Pass Beantragungen, Änderungen usw. müssen über die zuständigen Vereinsvertreter erfolgen



Falls ein DKB-Pass verloren geht, bitte nachfolgende Anweisung befolgen:

A	Formular ausfüllen und unterschreiben	Formular: DKB Pass-Anforderung
B	Wir benötigen:	Aktuelles Passbild, auch gerne digital (Bild mit Namen_Vornamen benennen)

Achtung: Bei Namensänderung benötigen wir eine Kopie der Bescheinigung über die Namensänderung vom Standesamt!

Bei Austritt oder Wechsel, **muss der Verein** sein Mitglied im Abschnitt Klub auf der rechten Seite im DKB-Pass mit Datum und Unterschrift austragen! siehe Bild

• DBU - Ranglistenkarten (RLK)

Grundsätzliches zu der Ranglistenkarte!

Die Ranglistenkarte wird durch Kauf Eigentum des Spielers, für den die Ranglistenkarte ausgestellt wurde. Sie dient zum Nachweis der Spielerlizenz innerhalb der DBU.

Die Ranglistenkarte ist für das jeweilige Jahr erworben wurde. Die Wertung erfolgt, basierend auf dem vorherigen Sportjahr. Eine Einstufung der Ranglistenklasse absolviert wurden.



Sportjahr gültig, für welche sie während auf dem vorherigen Sportjahr erfolgt, wenn 18 Wertungsspiele

Der Spieler ist bei Entgegennahme der Ranglistenkarte verpflichtet, die Eintragungen auf der Ranglistenkarte auf Richtigkeit zu überprüfen und Fehler durch die BBV Geschäftsstelle korrigieren zu lassen. Späteres Erkennen von fehlerhaften Einträgen liegen in der Verantwortung des Ranglistenkarteninhabers.

Die Ranglistenkarte wird entweder bei der Anmeldung im Formular gleich mitbestellt oder durch ein separates Formular nachbestellt.

Im August/September erfolgt die Bestellung aller Ranglistenkarten über den Verein für die neue Saison. Hier wird ein Bestellformular mit Bestellfrist von der Geschäftsstelle vorbereitet und per Mail an die Vereine gesendet. **Wir bitten die Bestellfrist einzuhalten!** Damit wird gewährleistet, dass alle Vereine bestellen können und alle Ranglistenkarten ausgedruckt werden können. Wird die Frist von einzelnen Vereinen nicht eingehalten, haben wir einen erheblichen Mehraufwand, da dadurch einzelne Vereine aussortiert und auch separat beklebt werden müssen.

Sobald alle Ranglistenkarten erstellt sind, werden die einzelnen Rechnungen erstellt und den Vereinen als Zwischenrechnung zugestellt, mit dem Hinweis, dass die RLK nun abholbereit in der Geschäftsstelle liegen. Die RLK müssen vorab per Überweisung oder (in Ausnahmefällen auch) bar in der GS bezahlt werden.

Auf Wunsch kann die RLK auch per Post zugestellt werden. Da die RLK einen Gegenwert in Höhe von derzeit 13,- Euro pro Stück darstellt, müssen wir uns bei der Versendung absichern. Eine einzelne Ranglistenkarte wird per Einwurf-Einschreiben verschickt, mehrere Ranglistenkarten müssen per Wertbrief versendet werden. Die Kosten hierfür müssen wir leider dem Verein in Rechnung stellen. Die Gebühren hierfür richten sich nach dem Briefservice der Deutschen Post.

Eine RLK kann, sobald sie erstellt wurde, nicht zurückgegeben werden!

• DKB-Beitragsmarken

Grundsätzliches zu den Beitragsmarken!

Die DKB-Beitragsmarken gibt es jährlich und jedes Jahr in einer anderen Farbe. Sie unterscheiden sich einmal für Erwachsene (E) und für Jugendliche (J). Im Zeitraum November/Dezember werden diese von der BBV- Geschäftsstelle ausgegeben. Voraussetzung hierfür ist, dass das Vereinkonto ausgeglichen ist. Die Beitragsmarken müssen dann auf das vorgesehene Feld des DKB-Passes geklebt werden. Die Beitragsmarken sind kostenlos!

Sollte einmal eine Beitragsmarke verloren gehen, gibt es einen Ersatz in der Geschäftsstelle!

• Abgeben der Steuerunterlagen für Vereine ohne Steuernummer (31.03.)

Grundsätzliches zum Abgeben der Steuerunterlagen!


Laut Finanzamt müssen Vereine, Clubs ohne Steuernummer, ihre Steuernachweispflicht über uns ableisten. Deshalb musste in der BBV-Satzung folgender Paragraf aufgenommen werden:

*§ 20.3 Altmitglieder, bei denen es sich um nicht eingetragene Vereine, insbesondere Clubs oder Spielgemeinschaften, ohne eigene Steuernummer handelt, die vom Finanzamt als Unterabteilungen des BBV behandelt werden, haben die Pflicht, **zeitnah** in eine nach §6 der Satzung in der Fassung des Satzungsänderungsbeschlusses vom 09.04.2016 zulässige Mitgliedschaft zu wechseln. Bis zu einem Wechsel nach Satz 1 sind sie verpflichtet, jeweils **bis zum 31.03.** eines jeden Jahres dem Schatzmeister unaufgefordert eine Aufstellung ihrer Einnahmen und Ausgaben (Einnahmen-Überschuss-Rechnung) für das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.*

Die Geschäftsstelle erinnert in der Regel ca. 4 Wochen vor der Frist per Mail zur Abgabe der Steuerunterlagen.

1. Die Abgabe der verkürzten Form ist nur möglich, wenn ausschließlich die BBV-Abschlussrechnung zum Tragen kommt!
2. Sobald weitere Einnahmen oder Ausgaben (z.B. Bahnmieta, Weihnachtsfeier, Vereinsturnier etc.) getätigt wurden, muss ein ordentlicher Kassenbericht erstellt und abgegeben werden.

1	Formular ausfüllen und unterschreiben	Formular für vereinfachte Ein- und Ausgaben
2	Wir benötigen:	tabellarisch und chronologisch - Einnahmen - Ausgaben - Kontoauszüge - Rechnungen / Quittungen - Kassenbelege - Unterschriften



Die Unterlagen sind tabellarisch und chronologisch geheftet in einem Hefter oder Ordner im Original abzugeben.

Wir bitten um Beachtung: **Fristversäumnis bedeutet Strafgeld!**

• Wann muss ich meinen DKB-Pass in der GS vorlegen?

Bei allen DBU- oder BBV- Ligastarts und Meisterschaften ist jeder Spieler verpflichtet, seine Startpapiere (gültigen DKB-Pass + Ranglistenkarte) mitzuführen. Bei jedem Ein- oder Auswechseln in der Mannschaft muss das einem Schiedsrichter oder Ligasekretär unter Vorlage der Startpapiere angezeigt und dokumentiert werden.

Wenn ein Spieler seine Startpapiere nicht vollständig vorweisen kann, muss er diese bis zum darauffolgenden Donnerstag in der Geschäftsstelle vorzeigen!!! EGAL, WAS DER SCHIEDSRICHTER ODER LIGASEKRETÄR SAGT!!! Sobald in dem Schiedsrichterbericht oder dem Bericht des Ligasekretär ein Vermerk steht

„Pass oder RLK nicht vorgezeigt“, beginnt eine Abfolge von Vorgängen, die bis zur Streichung der Spielergebnisse und Punkteabzug führen kann.

In der Regel verschickt die Geschäftsstelle am Montag nach den Ligastarts oder Meisterschaften eine Liste an die betroffenen Vereine, um an die vorzeigepflichtigen Spieler*innen zu erinnern! Das ist aber keine Garantie, sondern nur ein Service der Geschäftsstelle!

Die Geschäftsstelle akzeptiert die Vorlage per Mail, als Bild von der Vorder- und Rückseite des Passes und der RLK!

• Meldungen für Meisterschaften

Die [Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften](#) können sich von Saison zu Saison unterscheiden. Die jeweils aktuelle Fassung ist zu beachten. Bei Meldungen für Doppel-, Mixed- oder Trio-Wettbewerbe, bei denen Teilnehmer aus verschiedenen Vereinen gemeinsam spielen wollen, reicht die Meldung durch einen Verein.

• Meldeformulare für Meisterschaften

Bei allen Meisterschaften gibt es Anmeldeformulare, die eigentlich einfach zu handhaben sind. Dennoch erreichen uns viele Formulare die weder vollständig noch korrekt ausgefüllt sind.

A	Formular komplett ausfüllen	Ja
B	Wir benötigen folgende Angaben im Formular:	<ul style="list-style-type: none">▪ Verein▪ Offizieller Vereinsvertreter ★¹▪ Welcher Wettbewerb ★²▪ EDV-Nr.▪ Vor- und Nachname▪ Geburtsdatum ★³▪ Gruppe/Uhrzeit ★⁴▪ Klasse ★⁵

★1 – Es kann nur der Verein melden, nicht ein Vereinsmitglied

★2 – Nur auf einigen Formularen nötig. Es handelt sich um ein Auswahlfeld.

★3 – Nur bei Seniorenwettbewerben wegen der Zuordnung zur Senioren-Altersklasse

★4 – Zur Auswahl stehen Gruppen A + B und damit zusammenhängende Startzeiten bzw. die Uhrzeit 10.00 oder 14.00 Uhr, was sich auf den 1. Starttermin bezieht

★5 – Angabe nur bei Verbandsmeisterschaften. Beim Einzel entspricht Klasse 1 der Ranglistenklasse A, 6 der Ranglistenklasse F. Hat der Teilnehmer keine Ranglisteneinteilung, so wird er der obersten Leistungsklasse (1) bzw. Ranglistenklasse A zugerechnet. Bei Verbandsmeisterschaften im Doppel und Mixed wird in der Ausschreibung bekanntgegeben, welche Kombination von Ranglistenklassen welcher Wettbewerbsklasse zugeordnet werden muss. Beispielsweise können 2 Spieler der Ranglistenklasse B in die 1. Wettbewerbsklasse, während ein A-Spieler und ein D-Spieler zur Wettbewerbsklasse 2 gehören.

!!! Bitte die Meldeschlüsse einhalten!!!

• Meldung für den Ligabetrieb

Die [Durchführungsbestimmungen für Mannschaftswettbewerbe](#) können sich von Saison zu Saison unterscheiden. Die jeweils aktuelle Fassung ist zu beachten.

Jeder Verein, der an Mannschaftswettbewerben teilnehmen will, muss nach der Ausschreibung zuerst das dort verlinkte Formular zur Meldung der Anzahl der Mannschaften abgeben.

Die Zuordnung der Mannschaften zu den Ligen erfolgt durch den BBV aufgrund der Ergebnisse der vorangegangenen Saison.

Die Namen der Mannschaftsmitglieder werden auf einem weiteren Formular eingetragen, das im Normalfall erst einige Zeit nach der Meldung der Mannschaften-Anzahl abgegeben werden muss.

• Immer wiederkehrende Fragen im Sportbetrieb

Die [Durchführungsbestimmungen für Mannschaftswettbewerbe](#) beantworten folgende Fragen:

❖ Gastspielrecht	Paragraf 2.10
❖ Auswechseln von Spielern	Paragraf 3.7
❖ Einsatz in höhere Mannschaften	Paragraf 3.8
❖ Ummeldungen Damen-Herren, Herren-Damen	Paragraf 2.7
❖ Gemischte Mannschaften	Paragraf 2.4

Die Geschäftsstelle darf keine Auskunft über sportliche Angelegenheiten geben. Dafür stehen aber die Sportwarte gerne für Fragen zur Verfügung!

• Wie gründe ich einen Verein?

Ihr müsst euch entscheiden, ob Ihr einen eingetragenen Verein (e.V.) gründen wollt oder nicht.

Der Unterschied ist die Haftung und der (Kosten-)Aufwand bei der Gründung und Eintragung. Der wesentliche Unterschied eines eingetragenen Vereins zum nicht eingetragenen Verein besteht darin, dass das Vermögen eines eingetragenen Vereins vollständig vom Vermögen der Mitglieder getrennt ist.

Zur Gründung eines Vereins benötigt ihr:

- ❖ nicht eingetragener Verein – 2 Mitglieder
- ❖ eingetragener Verein – 7 Mitglieder

Ein eingetragener Verein muss, wie der Name sagt, im Vereinsregister eingetragen werden, diese Eintragung muss veröffentlicht werden und man benötigt die Beglaubigung durch einen Notar. Die Kosten liegen derzeit angeblich bei gut 100 Euro.

BBV verständlich & knapp definiert

Beide Arten von Vereinen können gemeinnützig sein. Ein Verein muss eine Satzung haben, die mindestens folgende Punkte enthält:

Vereinsname	Der Name darf keinen Anlass zu Irreführungen geben und muss sich von anderen Vereinen deutlich unterscheiden.
Eintragungsabsicht	Ggf: In der Satzung muss ausdrücklich formuliert sein, dass der Verein in das Vereinsregister eingetragen werden soll.
Sitz des Vereins	Es reicht die Angabe einer Gemeinde (z. B. "Berlin") Die Anschrift der Geschäftsstelle muss nicht in der Satzung festgehalten sein.
Zweck des Vereins und Tätigkeiten zur Zweckverwirklichung.	Eintragungsfähig ist ein Verein nur, wenn Zweck und Maßnahmen ideeller Natur sind. Der Verein darf z. B. keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen und keine entgeltlichen Leistungen anbieten.
Beitritts- und Austrittsregelungen	Voraussetzungen für Vereinsbeitritt und -austritt müssen für jede Mitgliederart festgelegt sein.
Mitgliedsbeiträge	Aus der Satzung muss sich für jede Mitgliederart eindeutig ergeben, ob Mitgliedsbeiträge zu leisten sind oder nicht. Die Höhe der Beiträge muss sich nicht aus der Satzung ergeben. Dafür gibt es eine Beitragsordnung.
Zusammensetzung des Vorstandes	In der Satzung muss die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Vorstandes bestimmt sein.
Einladung zur Mitgliederversammlung	Die Form (z. B. schriftlich) der Einberufung von Mitgliederversammlungen ist festzulegen, ebenso wann mindestens (z. B. jährlich) Mitgliederversammlungen einzuberufen sind.
Versammlungsprotokolle	Die Protokollierung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist zu regeln. Mindestens ist zu bestimmen, wer die Protokolle unterzeichnet.
Unterzeichnung der Satzung	Die Satzung ist von mindestens zwei / sieben Mitgliedern zu unterschreiben.
Errichtungsdatum der Satzung	Der Tag, an welchem die Gründungsmitglieder die Satzung unterschreiben, ist auf der Satzung zu notieren (Errichtungsdatum).

Bei Bedarf stellen wir gerne eine ausformulierte Mustersatzung zur Verfügung!

Protokoll der Gründungsversammlung mit Vorstandswahl

Zur Vereinsgründung bedarf es einer Gründungsversammlung, in der die Mitglieder einen Vorstand wählen. Die Zusammensetzung des Vorstands richtet sich nach der Satzung. Bei der Gründung müssen alle Vorstandsämter besetzt werden. Grundsätzlich sind die Vorstandsmitglieder einzeln und direkt in ihre Ämter zu wählen. Die gewählten Mitglieder des Vorstands müssen die Annahme der Wahl erklären. Diese Erklärung muss protokolliert werden. Das gesamte Protokoll ist zu unterschreiben.

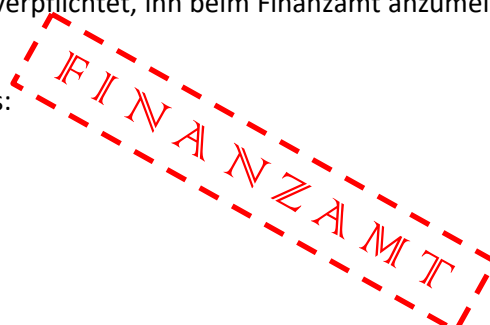
Eine Langfassung mit detaillierten Erläuterungen, erhältst du beim Landesportbund Berlin.

• Wie bekomme ich als Verein eine Steuernummer?

Wenn Sie einen **Verein** gründen, so sind Sie verpflichtet, ihn beim Finanzamt anzumelden. Damit erhalten Sie dann auch eine **Steuernummer**.

Das zuständige Finanzamt für Berlin wäre das:

FA für Körperschaften I
Bredtschneiderstraße 5
14057 Berlin



Nachfolgend eine Vorlage zur Beantragung einer Steuernummer beim Finanzamt:

Antrag auf Erteilung einer Steuernummer und Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a AO

Hiermit bittet der vertretungsberechtigte Vorstand des Vereins ____ (Vereinsname) dem Verein eine Steuernummer zu erteilen und nach §60a AO durch Bescheid festzustellen, dass die Satzung die Voraussetzung des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ erfüllt.

Der Verein wurde am ____ (Datum) gegründet und verfolgt nach seiner Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung und zwar durch Förderung des Sports.

Die Mitglieder nehmen am regelmäßigen Training und an Wettkämpfen teil. Der Verein fördert den Breiten- und Wettkampfsport. Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Datum, Unterschrift

*...Solltet ihr weitere Fragen haben,
zögert bitte nicht, uns anzurufen!...*

